

zu erhalten? Ist ihre Verehrung zum heiligen Opfer am Altare so stark, daß sie, um ihm regelmäßig beizuwohnen, auch zu einem Opfer bereit sind. Besonders, werten sie genügend die vielen Gelegenheiten, die ihnen zur Teilnahme an der heiligen Messe geboten werden, bevor sie in Scharen auf ihre Ski- und Sportausflüge gehen? Ist die Ehemoral wirklich untadelig und ihr Familienleben beispielhaft christlich? Dulden sie unterschiedslos in ihren Wohnungen Personen, die in einer sittenwidrigen Weise leben und dadurch, besonders bei der jungen Generation, eine gefährliche Gefühllosigkeit und Gleichgültigkeit für Gut und Böse begünstigen? Ist die Reinheit der Jugend fest genug gegründet, um zu verhindern, daß sie in den Abgrund gerissen wird? Besuchen die Kinder wie die Erwachsenen die Katechismuslehre (vgl. Can. 1329 bis 1332 und Dekret S.C.C. „Provido sane“ vom 12. Januar 1935)? Es sind jetzt beinahe fünf Jahre, daß Wir in der Rede vom 7. September 1947 die Männer der Katholischen Aktion Italiens ermahnten, eine Front von Granit gegen den Einbruch der Korruption in das wirtschaftliche und soziale Leben zu errichten. Wie zeigt in Rom diese Front ihre Geschlossenheit und Kraft? Was hat sie getan, um den unerträglichen Gegensatz zwischen einem maßlosen Luxus und einer zuweilen schmachtvollen, in jedem Fall aber herzzerreißenden Armut zu mildern?

Wir könnten noch lange mit diesem Thema fortfahren, aber ihr wißt sehr gut, geliebte Söhne, wie schwierig die Seelsorge ist, besonders wenn es sich darum handelt, dem Verfall des religiösen Lebens entgegenzuwirken und es den abschüssigen Abhang hinaufzubewegen. Zweifellos kann das nicht von einem Tag auf den andern gelingen. Aber es tut not, sofort die Hand ans Werk zu legen und es mit großer Kraft voranzutreiben. Das, was die Kirche dringend braucht, sind Gläubige und Gruppen von Gläu-

bigen jeden Standes, die frei von der Sklaverei der Menschenfurcht ihr ganzes Leben und ihre Tätigkeit den Geboten Gottes und dem Gesetz Christi anpassen. Nun, eine solche Anpassung ist für gewöhnlich nur denen möglich, die von Jugend auf aus Liebe zu Ihm an Selbstverleugnung und Opfer gewöhnt worden sind. Wir haben eben die Warnung des heiligen Paulus erwähnt. In allen seinen Briefen atmet der Kampf gegen die Sünde, eine beständige Anstrengung, seine Christen von der Sklaverei der Vorurteile und der verdorbenen Sitten der Welt, die sie umgab, zu befreien. Wir lesen darin und fühlen, wie hart dieser Kampf war. Geht in Gedanken einmal durch die Kirchengeschichte der ersten Jahrhunderte: das ist nichts als die Weiterentwicklung dieses Vorspieles. Die Kirche brach die Kraft des Heidentums, das die Seelen bedrückte, aber nicht mit strahlenden Triumphen, sondern vielmehr mit Tränen und Blut, mit flehendem Gebet um die Kraft und Gnade Gottes, mit der Geduld unter den Schlägen der Feinde, in einer mühevollen, aber vertrauensvollen Arbeit.

Jetzt schreitet die Geschichte fort. Es ist eure Sache, ihre nächsten Seiten zu schreiben. Heute wie in der Vergangenheit ist die Kirche das Ferment der Menschheit. Ihr Wirken erlaubt keine bequemen Anpassungen, keine Ruhe, keinen Waffenstillstand, sondern immer nur den kräftigen Impuls, dem Willen Christi zu entsprechen und ihn im Leben der Gläubigen durchzusetzen. Möge der Herr sich würdigen, euch in eurem Wirken zu unterstützen. Möge er euch einen kräftigen Glauben, unerschütterlichen Mut, einen unbedingten Opfersinn verleihen. In seinem Namen und von ganzem Herzen erteilen Wir euch allen, euren Mitarbeitern, euren Pfarrkindern und Zuhörern Unsern väterlichen Apostolischen Segen.

## Fragen der Theologie und des religiösen Lebens

### Die Sakramente in der Seelsorge

Man spricht in Frankreich von einer „Angst“ der Seelsorger vor der Erstkommunion. An diesem Tage wird der Himmel auf Erden dargestellt. Kleine Mädchen rauschen wie die Engel daher, „das Kostüm der Knaben verwandelt die Söhne der Arbeiter und Bauern in kleine Bürger und die Bürgersöhne in Cafékellner“, die Orgel spielt Sphärenmusik, der Pfarrer verbirgt seine Rührung, die kleine Schar legt Versprechen, Gelübde und Treuschwüre ab, die Eltern Herzen die liebliche Josette und den süßen Vincent, und dann kommt der andere Tag, und es bleibt — nichts. Georges Mollard, der Pfarrer von St. Michel in Marseille, hat in der hoch angesehenen Zeitschrift „La Maison-Dieu“ (Heft 28, IV/1951 S. 7) die Feier der Erstkommunion in Frankreich einer „rasanten“ Kritik unterzogen. Zugleich allerdings hat er auch Hinweise gegeben, was man daraus machen könnte.

#### *Angst des Seelsorgers*

Die seelsorglichen Gepflogenheiten bei der erstmaligen Spendung des erhabensten Sakramentes sind aber nur ein Beispielsfall für die „Angst“, die der Seelsorger heutzutage

ganz allgemein verspürt, wenn er die Sakramente spendet. Er tauft Kinder von Eltern, die gar nicht daran denken, ihrer elterlichen Pflicht in christlicher Weise zu genügen. Er gibt Absolutionen im Beichtstuhl und weiß, daß der gute Vorsatz des Pönitenten nichts als ein flüchtiger Affekt ist. Er spendet das Altarssakrament an Menschen, die ihm als fragwürdige Christen genau bekannt sind. Er bietet seinem Bischof junge Christen zur Firmung dar, denen er gut zugeredet hat, daß sie überhaupt zur Firmung gingen. Die Sterbesakramente spendet er jedem und ist befriedigt, daß er doch noch gerufen wurde. Wenn sich ein Paar trauen läßt, setzt er voraus, daß es eine christliche Ehe beabsichtigt, selbst wenn er die Leutchen kennt. Dies jedenfalls ist die französische Diagnose. Es sind die Verhältnisse in Frankreich, über die wir hier berichten.

#### *Strenge oder Mitleid*

Angesichts dieser Situation hat sich in Frankreich unter den Seelsorgern ein Gegensatz der Meinungen herausgebildet. Es gibt Rigoristen. Sie bestehen darauf, daß es nötig ist, die Sakramente einmal wieder zu ihrer Würde zu bringen. Sie sagen, es sei hahnhebchen, daß man sie jedem Hergelaufenen gibt, der sie nur aus bürgerlicher Ge-

pflogeneit empfängt. Ihnen stehen die Nachsichtigen gegenüber. Sie wollen den glimmenden Docht nicht auslöschten und das geknickte Rohr nicht brechen. Wer als Seelsorger jemandem die Sakramente verweigert, sagen sie, der treibt ganze Familien aus der Kirche hinaus, vielleicht für Generationen. Warum soll man nicht den guten Willen sehen und an ihn anknüpfen, der heute noch so viele Familien wenigstens bei den großen Anlässen des Lebens zur Kirche führt?

Es gibt Verteidiger der individuellen Rechte. Sie berufen sich darauf, daß jedermann ein Recht auf die Taufe und jeder Christ ein Recht auf die übrigen Sakramente hat, das nicht durch reine Ermessensüberlegungen irgendeines Geistlichen in Frage gestellt werden darf. Ihnen antworten die Vorkämpfer des Gemeinschaftsgedankens, Christ zu sein heiße, sich ernstlich in die Gemeinschaft des kirchlichen Lebens einzufügen. Wenn man sich die Praxis der urchristlichen, missionarischen Epoche zu eigen mache, komme es darauf an, kleine, glühende Gemeinschaften zu bilden, nicht aber der Menge nachzulaufen.

Noch ein dritter Gegensatz spielt herein. Die einen sagen: Ihr werdet durch strengere Vorschriften hinsichtlich der Sakramente und dadurch, daß ihr auf vermehrten Sakramentenempfang dringt, das kirchliche Gemeinschaftsleben nicht fördern. Was heute vor allem nottut, das ist die Missionierung durch die katholische Aktion! Vorsicht vor dem Sakramentalismus! Wir müssen allen Nachdruck auf das geistliche Leben und die Übung der Liebe legen. Ihnen antworten die liturgisch Denkenden: Das Zeugnis, das die sakramentale Gemeinschaft durch ihre Existenz gibt, ist das wichtigste missionarische Zeugnis.

#### *Ein Direktorium der französischen Bischofskonferenz*

Diese Gegensätze müssen drohend geworden sein, wenn die Gesamtkonferenz der französischen Bischöfe im April 1951 sich mit ihnen beschäftigte. Gesamtkonferenzen der Bischöfe sind in Frankreich ein ganz ungewöhnliches Ereignis. Die letzte — vor dieser — fand 1907 statt. Damals folgten sich drei Bischofskonferenzen auf dem Fuße. Es galt, zu den Gesetzen über die Trennung von Kirche und Staat Stellung zu nehmen. Bis dahin waren die französischen Bischöfe fast hundert Jahre nicht zusammengekommen. Napoleon I. hatte sie im Jahre 1811 zuletzt zusammengelerufen. Und von 1811 muß man bis auf die berühmte gallikanische Versammlung von 1682 zurückgehen.

Es sind also sicherlich sehr dringende Gründe gewesen, die jetzt zu einer solchen Versammlung führten. Und unter ihnen ist die Frage: Wie sollen die Sakramente verwaltet werden? Erzbischof Guerry, Coadjutor von Cambrai, der Berichterstatter, entschuldigte sich zu Beginn seines Berichtes, daß er eine ganze Sitzung der „sehr seltenen“ Zusammenkünfte der Bischöfe in Anspruch nehmen müsse, um ein „Directoire sur la Pastorale des Sacraments“ zu besprechen (éd. Bonne Presse, 5 rue Bayard, Paris 8, 1951). Der Bericht, den Msgr. Guerry der Konferenz erstattete, gewährt Einblick in die Hintergründe und deutet die Tragweite der pastoralen Ratschläge, die die französischen Bischöfe einstimmig ihrem Klerus für die zukünftige Verwaltung der Sakramente erteilt haben. Das Direktorium, das auf Vorschlag des Berichterstatters von der Versammlung einstimmig gebilligt wurde, ist aus dem Entwurf einer Bischofskommission hervorgegangen. Diese wurde

1949 von der Konferenz der Kardinäle und Erzbischöfe, der ständigen Repräsentation des französischen Episkopates, eingesetzt. Die Bischöfe Ancel, Garonne und Guerry gehörten ihr an. Sie ließen ihren Entwurf zuvor von allen Diözesen begutachten, um dann die Gutachten in den endgültigen Text hineinzuarbeiten. Also ein sorgfältiges und allgemeines Werk! Nach katholischem Kirchenrecht besitzt es trotzdem keine Rechtskraft, da jeder Bischof *sui juris* ist. Trotzdem ist das Gewicht des Dokumentes als Zeugnis des Lehramtes groß. Von einem solchen Direktorium wird man keinen sensationellen Inhalt erwarten dürfen. Um so mehr bemüht es sich, die berechtigten Anliegen und Befürchtungen aus dem Gegensatz extremer Meinungen auf das Maß zu führen, das ihnen zukommt.

Man muß also die Weisungen des Direktoriums auf dem Hintergrund betrachten, den Msgr. Guerry in einer meisterhaften Rede vor der Bischofskonferenz darlegte. Der Bischof würdigte das Dokument in seiner geschichtlichen, pastoralen und dogmatischen Tragweite.

#### *Die geschichtliche Tragweite des Direktoriums*

Das geschichtliche Ereignis, sagte er, besteht darin, daß eine Gesamtkonferenz der französischen Bischöfe sich erstmalig nicht mit kirchenpolitischen, sondern mit Seelsorgsfragen beschäftigt: Katholische Aktion, Verkündigung, Sakramentsspendung. In dieser Tatsache spiegelt sich die Bedeutung der Seelsorgsbewegung, die in Frankreich seit einigen Jahren am Werk ist. Für diese Bewegung können folgende Namen als Zeichen gelten: Godin, Boulard, Economie et Humanisme, die Zeitschriften „Masses ouvrières“, „Cahiers du Clergé rural“, „Prêtres diocésains“, „l'Union“, die Pastoralkongresse, das „Centre de Pastorale liturgique“ mit seiner hervorragenden Zeitschrift „Maison-Dieu“ und die zahlreichen Kommunitäten und Equipes, die sich aufgetan haben, zum Teil auch als neue Gemeinschaften ordensähnlicher Art. Alle diese Bemühungen gelten der Erneuerung der Seelsorge mit dem Ziel, die Massen wiederzugewinnen. Jede versucht es auf ihre Weise; unvermeidlich ruft manche Kühnheit nach Mäßigung, manche unüberlegte Hoffnung und Bestrebung nach einer Weisung, und die Schwierigkeit der Probleme, die jetzt erst recht sichtbar werden, nach oberhirtlicher Antwort. So soll das Direktorium in erster Linie ermutigen, aber auch zugleich die pastoralen Bemühungen mit der überlieferten Glaubenslehre, Liturgie, Moral und dem Kirchenrecht in Einklang bringen und so die Meinungsverschiedenheiten, von denen wir oben berichteten, überbrücken.

#### *Die pastorale Tragweite*

Die Einigung soll nicht durch Verbote erzwungen werden. Man erinnert sich der Verdammungen moraltheologischer Praktiken durch Alexander VII. (Denz. 1101 ff.) und Innozenz XI. (Denz. 1151 ff.). Damals mußten unter Einsatz der höchsten kirchlichen Autorität seelsorgliche Irrtümer und Anpassungen an den Geist der Zeit zurechtgerückt werden, als sie schon „ad minimum scandalosae“ geworden waren. Auch damals, vor allem auf dem Boden Frankreichs, der seit dem Mittelalter fast immer das Versuchsfeld und der vitalste Acker des göttlichen Sämanns und des unkraut-säenden Feindes war (vgl. Mt 13, 24 ff.). Heute dagegen lassen die französischen Bischöfe den Pionieren die Freiheit. Sie geben ihnen eine vorzüglich pastorale Direktive.

Sie hemmen und verbieten nicht, sondern sie ermutigen. Gerade deshalb verdienen ihre Weisungen auch dort erwogen zu werden, wo die Verhältnisse noch nicht ganz so weit gediehen sind wie in Frankreich. Die Äußerungen von Msgr. Guerry haben einen bei der Gemessenheit der französischen Sprache um so beschwörenderen oder ergreifenderen Ton: es handelt sich nicht um den Sieg irgendeiner Richtung. Wenn Seelsorger heute über die Methoden ihres Vorgehens sprechen, tun sie es einzig deswegen, um das gemeinsame Anliegen mit pastoraler Klugheit auf die beste Weise in Angriff zu nehmen: „au-dessus et au delà des controverses“. Freilich zeigen einige seither bekanntgewordene Warnungen französischer Oberhirten, daß die religiösen Meinungsverschiedenheiten in Frankreich bedrohlich weitergären.

### *Évangélisation sacramentelle*

Was den Problembereich der Verwaltung der Sakramente betrifft, will das Direktorium nach der Aussage des Berichterstatters die Gegensätze unter dem Begriff der „évangélisation sacramentelle“ vereinigen. Diese Gegensätze — nennen wir sie abgekürzt „Massenprinzip“ und „Eliteprinzip“ — sollen überwunden werden 1. durch Verbindung von Sakramentespendung und Belehrung, 2. durch Wissensbildung gegen Formalismus, Routine und rein äußere Observanz, 3. durch Aktivierung der christlichen Gemeinschaft gegenüber den Abseitsstehenden.

Guerry beweist den Segen einer belehrenden Sakramentespendung durch die Erfahrungen mit der Osterfeier des letzten Jahres. Wo sie verständlich gemacht wurde, war sie ein Erlebnis; wo nicht, blieb die Wirkung aus. Es handelt sich also nicht um das Ausmaß des Sakramentetraktates in der allgemeinen Katechese, sondern darum, daß die Spendung der Sakramente selbst mit ihrer einzigartigen Situation katechetisch genützt wird. Guerry verweist zum besonderen Beispiel auf die Chancen der Brautleutekatechese. Das sogenannte Brautexamen müßte nach der Ansicht der Kirche einen Kontakt zwischen dem Brautpaar und dem Pfarrer einleiten, der in einer ganzen Reihe von Begegnungen vertieft wird und die Brautleute sowohl für die Feier ihrer Hochzeit wie für ihre Aufgabe als Eheleute gründlich katechetisch vorbereitet. Die Art und Weise, in der dann das Sakrament gespendet wird, müßte eine letzte und beredteste Predigt sein, beredter als alle Worte. Der Bischof macht darauf aufmerksam, wie wenig die vielfach übliche Weise, die Taufe zu spenden, die gebotenen Chancen für die Beteiligten und für die Gemeinde nützt. Auch bei Gelegenheit der Taufe sollte der Kontakt zwischen Eltern und Pfarramt zu einer Katechese über Taufe und Familie werden. Es werde auch zu wenig beachtet, daß der tridentinische Katechismus den Seelsorgern die Pflicht auferlegt, dafür zu sorgen, daß die Gläubigen den tieferen Sinn und die Tragweite der heiligen Riten verstehen. Das ist nicht mit ein paar Worten oberflächlicher Bedeutungserklärung abgetan.

Wenn die Bischöfe auf diese Art der „évangélisation sacramentelle“ so großen Wert legen, wünschen sie vor allem, daß die Seelsorger in pastoraler Klugheit die außergewöhnliche Bereitschaft und Empfänglichkeit der Gläubigen in den großen Stunden ihres Lebens nicht ungenutzt lassen. Es kommt nicht nur darauf an, daß gepredigt wird, sondern wenigstens ebensosehr, daß zur richtigen Stunde gepredigt wird.

### *Gewissensbildung*

Die Predigt über die Sakramente muß vor allem das Ziel haben, die richtige Disposition für ihren heilsamen Empfang zu schaffen. So wird sie zur Wissensbildung, zur Erziehungsaufgabe. Der französische Bischof bemerkt in diesem Zusammenhang, daß diese Erziehungsaufgabe eine sehr genaue Kenntnis der psychologischen und soziologischen Bedingungen voraussetzt, in denen die Gläubigen sich befinden. „Wie wäre es doch zu wünschen, daß unsere Priester darin wenigstens eine elementare Bildung erhielten!“ Die Herder-Korrespondenz hat erst vor kurzem in einem Bericht über die „Gewissensbildung als moralpädagogische Aufgabe“ (6. Jhg. Seite 187) darauf aufmerksam gemacht, wie wenig eine Moralpredigt schon Wissensbildung ist. So meint also, nach der Interpretation seines Berichterstatters, auch das Direktorium der französischen Bischöfe, wenn es zur sakramentalen Wissensbildung aufruft, nicht Predigt, sondern Führung. Es will „im Herzen des Seelsorgers eine heilsame und wirksame Unruhe erwecken, wie er seinen Gläubigen zum besser vorbereiteten Empfang der Sakramente helfen könne“.

Dazu wird vor allem eine tiefere Auffassung von der Bedeutung des Beichtgesprächs gefordert, das vielfach zu einer Formalität geworden ist. Bischof Guerry gibt hier einem Gedanken Ausdruck, dem man in der katholischen Publizistik und besonders in Leserbriefen, also aus dem Volk heraus, heute sehr häufig begegnet: Welche Möglichkeiten geistlicher Führung bietet eigentlich die Kirche heute dem nach Vollkommenheit strebenden Laien? Gibt es in der normalen Pfarrseelsorge Einrichtungen für diese Schicht der Gläubigen, die doch eigentlich besonderer Förderung wert wäre?

Ganz anders, sagt Bischof Guerry, stellt sich das Problem der Hilfe und Führung gegenüber den Nicht-Praktizierenden, die nur einige wenige religiöse Bräuche beibehalten haben. Hier sucht das Direktorium eine Lücke im Kirchenrecht auszufüllen. Das Kirchenrecht kenne zwar Häretiker, Apostaten und öffentliche Sünder, übergehe aber gerade den so häufigen Typus des Nicht-Praktizierenden, der jedoch immerhin noch irgendwie gläubig ist, den „Christen an der Schwelle“. Deshalb wüßten gerade die eifrigen Seelsorger mit diesen Leuten häufig nichts anzufangen und neigten zu vorschnellem Urteil.

Das Direktorium sucht deshalb diese Menschen nach allgemeinen Kennzeichen zu unterscheiden. Es teilt sie in mehrere Klassen ein:

1. Nicht-Praktizierende, die ein Sakrament verlangen, zugleich aber erklären, daß sie eine zur Gültigkeit notwendige Voraussetzung nicht erfüllen wollen;
2. Nicht-Praktizierende, deren persönliche kirchlich irreguläre Lage sie am Empfang der Sakramente hindert;
3. Nicht-praktizierende Eltern, die ihre Kinder zur Taufe oder zur Erstkommunion führen wollen;
4. Nicht-Praktizierende, die kirchlich getraut werden wollen;
5. Gewohnheitsmäßig Nicht-Praktizierende, die jedoch ihre Ostersakramente empfangen wollen.

Jede dieser Klassen stellt den Priester vor eine positive Aufgabe, die in der Mitte liegt zwischen kategorischer Abweisung und bedingungsloser Zulassung. Wenn der Seelsorger „im äußersten Falle“ jemanden zurückweisen muß, dann soll er nach dieser Weisung den Abgewiesenen zu überzeugen suchen, daß es in der Religion um Loyalität

und Ehrenhaftigkeit geht, um die beiderseitige Selbstachtung, nicht also um Konvention, sondern um Charakter. Nicht ein juristisches, sondern ein menschliches Problem steht zur Debatte. Die Zurückweisung selbst aber muß ein „äußerster Fall“ sein. Der Seelsorger hat nur die Möglichkeit, über die augenblickliche Disposition zu urteilen, nicht über das, was daraus werden wird.

### *Gemeinschaftsbildung*

Die französischen Bischöfe sind davon überzeugt, daß die „*évangélisation sacramentelle*“ kein dauerhaftes Ergebnis haben kann, wenn nicht der gute Wille, den sie erweckt, getragen wird von einer lebendigen und apostolischen sakramentalen Gemeinschaft; denn das Sakrament hat eine wesentliche Beziehung zur Gemeinschaft. Deshalb fordern sie von den Seelsorgern, daß sie sich bemühen sollen, die aktiv gläubigen und vor allem die apostolisch tätigen Laien zu den Sakramenten und diejenigen, die die Sakramente häufig empfangen, zu apostolisch tätigem Leben zu führen. Diese Forderung versteht sich heute nicht von selbst. Denn es ist eine der auffallendsten Beobachtungen im kirchlichen Leben, daß sehr viele überzeugte, im öffentlichen Leben aktive und selbst in der Katholischen Aktion tätige Katholiken verhältnismäßig wenig oder nur ganz privat zur heiligen Kommunion gehen, während umgekehrt eine große Zahl häufiger Kommunikanten sich von jeder apostolischen Tätigkeit fernhält. Hierin sehen die Bischöfe einen der wichtigsten Mängel heutiger katholischer Gemeinden.

Die Bischöfe beobachten, daß man in manchen Kreisen der Katholischen Aktion die Mitglieder mehr zu christlicher Tat ermutigt als zur sakramentalen Fundamentierung ihres Tuns. Msgr. Guerry wirft sogar die Frage auf, ob man nicht hier geradezu von einem folgenschweren Wendepunkt im religiösen Leben Frankreichs sprechen müsse. Vielfach werde die apostolische Tat geradezu in Gegensatz gestellt zu der etwas von oben herab betrachteten kultischen Betätigung. Es gehe nun nicht etwa um einen neuen „Sakramentalismus“. Deshalb müßten auch die sakramental lebenden Gläubigen fort und fort zur Aktion gedrängt werden. Und die Erneuerung des sakramentalen Lebens müsse mit dem Apostolat Hand in Hand gehen. Eine Katholische Aktion aber, die nicht vom Altar ausgehe und immer neu dahin zurückkehre, sei zum Scheitern verdammt.

### *Die doktrinaire Tragweite*

Die Bischöfe stützen ihr Direktorium nicht etwa auf mehr oder weniger zuverlässige Erfahrungen, sondern betrachten es als folgerichtige Anwendung der Grundsätze der Überlieferung und vor allem der beiden Enzykliken „*Mystici corporis*“ und „*Mediator Dei*“. Der Satz, von dem jede Erörterung über die Sakramente heute ausgehen muß, lautet: „Die Sakramente sind Handlungen Christi, in Ausübung seines Priestertums, durch das Ministerium der Kirche, mit dem Ziel, Gott zu ehren und die Menschen zu retten.“ In sichtbarer Form übermitteln sie den Gläubigen das göttliche Leben, und zwar derart, daß sie es der Lebensstellung des Empfängers anpassen. Damit ist zugleich gesagt, daß sie den Empfänger in je besonderer Weise in die Kirche eingliedern. In der Gemeinschaft der Kirche gespendet, bauen sie diese zugleich auf, indem sie den einzelnen einbauen. Wie sie demnach Zeichen des Wirkens Christi und Zeichen der sich aufbauenden Kirche sind,

sind sie endlich auch Zeichen des Glaubens. Die Gemeinschaft mit Christus ruht auf dem Glauben. Der Glaube manifestiert sich in den Sakramenten. Angesichts dieser Sätze darf man wohl sagen, daß in ihnen ein *tractatus de sacramentis* von großer Präzision und Fruchtbarkeit enthalten ist und ein trefflicher Wegweiser für die Behandlung der Sakramente auf der Kanzel und in der Katechese.

### *Der Wortlaut des Direktoriums*

Es ist zu bedauern, daß wir die 79 Sätze der Instruktion der französischen Bischöfe nicht wörtlich wiedergeben können. Sie enthalten viele kluge Weisungen für den Seelsorger. Hier müssen wir uns darauf beschränken, einige Sätze zu erwähnen, die uns besonders bedeutsam erscheinen, und einen Aufriß des ganzen vorzulegen.

### *Allgemeine Sakramentenlehre*

Die Sakramente stehen unter dem Ministerium der Kirche. Deshalb ist die Entscheidung über ihre Spendung der Willkür des einzelnen Priesters entzogen. Er hat sich der Norm zu fügen, die ihm von oben gegeben wird. Ihre Spendung hat nach einheitlichen Grundsätzen zu erfolgen. Eine sehr dringende Einsicht angesichts des Bußsakraments! Wer anders handelt, vergeht sich nicht nur gegen die Disziplin, sondern riskiert das Skandalum von Schisma und Häresie. „In den letzten Jahren bestand Grund, den Gemeinschaftscharakter der Sakramente zu betonen. Man würde aber einem neuen Individualismus verfallen, wenn ein jeder Priester die Sakramente unter dem Gesichtspunkt verwaltete, wie er dadurch ‚seiner‘ Gemeinde fester bindet und aufwertet unter Vernachlässigung des Zusammenhanges und der Einheit seiner Gemeinde mit der übrigen Kirche.“ Man darf wohl in diesem Satz die unüberhörbare Warnung vor allen esoterischen liturgischen Formen und Gemeinschaften anmerken.

Mit der Gnade haben die Sakramente den Grundzug der Barmherzigkeit gemeinsam. Sie sind Heilmittel, sie sind „*propter nos homines*“ gegeben. Auf diese Barmherzigkeit haben die Gläubigen gegenüber dem Ministerium der Kirche wegen der Intention des Heilandes ein strenges Recht. Getaufte Eltern z. B. können die Taufe ihrer Kinder fordern, wenn sie auch selbst schlechte Christen sind. Sie dürfen nicht mit so allgemeinen Erwägungen abgewiesen werden, wie es z. B. der Grundsatz ist: „Man muß die Sakramente aufwerten.“ Da aber die Sakramente Kultakte sind, dürfen sie andererseits aus rein menschlichen Gründen nicht gespendet werden. Doch tritt ein solcher Fall selten ein. Selbst wenn jemand sagen würde, daß er nicht daran glaubt, wäre zu prüfen, ob es sich nicht nur um ein Unvermögen des Ausdrucks oder unklare Vorstellungen handelt.

Da die Sakramente auch mit den sie umgebenden Riten Kult der Kirche sind, ist der Priester auch hinsichtlich dieser zu äußerster Gewissenhaftigkeit verpflichtet und zu persönlichen Abänderungen nicht berechtigt.

### *Die Taufe*

Katholische Eltern sind, auch wenn sie selbst den Glauben nicht ausüben, streng gehalten, ihre Kinder taufen zu lassen. Falls sie aber in vorhergehenden Fällen ihre Erziehungspflicht versäumt haben, muß auf einem Versprechen hinsichtlich der Erziehung des nunmehr zu tau-

fenden Kindes und, nach Maßgabe des Möglichen, auch seiner älteren Geschwister bestanden werden.

Serientaufen in Kliniken sind zu vermeiden. Der Bestellung der Paten ist seelsorgliche Aufmerksamkeit zu widmen. Wenn die Eltern keine Paten beibringen, darf man das Patenamnt nicht durch den ersten Besten fingieren lassen, sondern muß ein Gemeindeglied finden, das dieses Amt ernst nimmt. Gemeinschaftstaufen in der Pfarrkirche sollen angestrebt und mit großer Sorgfalt ausgestaltet werden. Der Taufgedanke muß bewußt in den Mittelpunkt der österlichen Feier der Pfarrgemeinde gestellt werden.

#### *Die Firmung*

Taufe, Firmung und Eucharistie bilden zusammen das Sakrament der Einweihung des Christen. Dieselbe muß abgeschlossen werden, sobald der junge Christ in den Gebrauch seiner Vernunft gelangt. Deshalb ist der Aufschub der Firmung mit der Absicht, daraus das Sakrament des Übertrittes ins erwachsene Leben zu machen, abzulehnen. Die neuen Vollmachten der Ritenkongregation für die Priester zur Spendung der Firmung im Notfall zeigen den diesbezüglichen Willen der Kirche. Die Firmung, die den Christen zum authentischen Zeugnis befähigt, sollte auch dem Empfang des Altarsakramentes vorausgehen. Jeder Firmling sollte seinen eigenen Paten haben. Wenn Erwachsene nicht gefirmt sind, muß ernsthaft darauf bestanden werden, daß sie sich vor ihrer Trauung firmen lassen.

#### *Die Eucharistie*

„Es ist anormal, daß ein Kind seine erste Kommunion nicht im Alter von sieben Jahren hält.“ (Gemeint ist die private Erstkommunion an der Hand der Eltern; diese findet in Frankreich vor der feierlichen, gemeinsamen statt.) Diese private Erstkommunion ist nicht nur auf die Kinder aus christlicher Familie zu beschränken. Sie ist auch Kindern aus entchristlichtem Milieu zu gewähren, wenn diese spontan danach verlangen.

Das Glaubensbekenntnis und Treuversprechen bei der feierlichen Erstkommunion bedarf der Abänderung, weil es in seiner jetzigen Form bedeutungslos ist. Es muß in verschiedene Stufen, entsprechend dem fortschreitenden Alter und Verständnis, aufgelöst und jedenfalls in eine reale Beziehung zum Leben des Kindes gebracht werden. Ein derart dem Kinde angepaßtes Taufgelübde muß mit der feierlichen (nicht mit der privaten) Erstkommunion verbunden bleiben, weil diese als Einweihungsfeier sichtbar an die Taufe gebunden werden muß, das Taufgelübde andererseits durch die Verbindung mit der Eucharistie aus einem bloß moralischen Versprechen zu einem Bestandteil des Mysteriums der Gnade wird und die Verbindung von beidem zugleich den jungen Christen in die Gemeinschaft einordnet.

Die Gläubigen sind ständig dazu anzuhalten, daß der häu-

figen Kommunion der innere Fortschritt entsprechen soll. Deshalb soll man auf ihre Verbindung mit der Devotionsbeichte dringen.

#### *Das Bußsakrament*

Die Ermahnung im Beichtstuhl soll nicht eine „banale Exhorte“ sein, sondern der Gewissensbildung dienen. Von ihr ist die geistliche Weisung zu unterscheiden, mittels deren die Beichte zu einem Mittel christlicher Pädagogik wird. „Sie soll hinführen zu einem Leben in Gott inmitten voller Menschlichkeit.“ Bei der Osterbeichte soll die Losprechung nur versagt werden, wenn der Beichtvater beim Pönitenten, „nachdem er ihn mit großer Geduld, und das heißt mehrfach ermahnt hat, kein Zeichen von Reue und kein Bemühen um eine wenigstens teilweise Besserung entdecken kann“. Was das Bekenntnis betrifft, ist auf die Unterlassungssünden mehr zu achten. Es besteht Gefahr, daß die Gläubigen bei ihrer Anklage weniger vom objektiven Gesetz Gottes als von ihrem persönlichen Ideal ausgehen. Ihr Gewissen ist zu berichtigen.

#### *Die Krankenölung*

Voraussetzung dafür, daß die Zahl der ohne Sakramente Sterbenden abnimmt, ist die Einführung des regelmäßigen Besuchs aller Kranken durch die Seelsorger. Es ist dann ein leichtes, die Vorurteile der Kranken gegen das Sakrament hinwegzuräumen. Dieses Sakrament darf nur dann verweigert werden, wenn der bewußtlose Kranke unmittelbar zuvor formell seine Feindseligkeit gegenüber der Religion und den Sakramenten bekundet hat. „Praktisch und remoto scandalo scheint es, daß man dieses Sakrament fast immer und jedem Sterbenden spenden darf, der bewußtlos ist.“

#### *Das Priestertum*

Die Gläubigen müssen zur Erkenntnis geführt werden, daß nicht nur die Priester für sie, sondern auch sie für die Priester verantwortlich sind, daß ferner der apostolische Auftrag ein gemeinsamer ist.

#### *Die Ehe*

Das Sakrament soll denen, die aufrichtig darum bitten, auch dann nicht versagt werden, wenn die Disposition, soweit sie den Glauben der Brautleute betrifft, ungenügend ist. Ungültig Verheiratete soll der Seelsorger mit großer Liebe behandeln. Wenn sie auch zu den Sakramenten nicht zugelassen werden dürfen, soll man sie doch einladen, am Gottesdienst teilzunehmen, zu beten und ein christliches Leben zu führen. Sie sind ja der gratia actualis zugänglich. Auch die Gläubigen sollen zu liebevollem Verhalten gegen diese Menschen angeeifert werden.

Alle Sakramente gründen und gipfeln in der Eucharistie. Deshalb ist der Sonntagsgottesdienst „Mittelpunkt der seelsorglichen Tätigkeit“.